

CDU-Fraktion FDP im Rat		Drucksachen-Nr. A/17/0647-01	Termin 03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*		
03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss	B				

Beratungsgegenstand

gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung zur Drucksache B/17/0590-01: Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zur Sekundarstufe I in Oberhausen 2021

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt:

1.)

Alternative A:

1. Auf Basis der Erkenntnisse aus der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW wird mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 eine Gesamtschule (§ 17 SchulG NRW) in der Stadt Oberhausen errichtet. Die Errichtung erfolgt ab dem 01.08.2025 sukzessive beginnend mit dem Jahrgang 5. Die Gesamtschule wird unter dem Vorbehalt errichtet, dass die hierfür erforderliche Mindestanmeldezahl gemäß § 82 Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 7 Satz 1 in Verbindung mit § 78 Abs. 4 S. 2 SchulG NRW für das Schuljahr 2025/2026 erreicht wird (nach der derzeitigen Rechtslage). Das bedeutet, dass für den Jahrgang 5 der neuen Gesamtschule in Oberhausen mindestens 100 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Oberhausen angemeldet werden müssen.
2. Die Gesamtschule wird am Standort Knappenstraße 123, 46047 Oberhausen (ehemalige Hauptschule St. Michael in Alt-Oberhausen) errichtet.
3. Die neue Gesamtschule wird sechszügig errichtet, d.h. mit sechs Parallelklassen pro Jahrgang (von Klasse 5 bis 10) festgelegt.
4. Die neue Gesamtschule wird zunächst unter dem Namen „Gesamtschule an der Knappenstraße“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
5. Die neue Gesamtschule wird im gebundenen Ganztagsbetrieb errichtet.

Vorsitzende der CDU-Fraktion  Simone-Tatjana Stehr 03.05.2021	Vorsitzender FDP im Rat gez. Marc Hoff 03.05.2021
--	---

CDU-Fraktion FDP im Rat	Drucksache Nr. A/17/0647-01	Termin 03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss
------------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------

Oder Alternative B:

1. Auf Basis der Erkenntnisse aus der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW wird mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 eine Realschule (§ 15 SchulG NRW) in der Stadt Oberhausen errichtet.
 - 1.1 Die Errichtung erfolgt ab dem 01.08.2025 sukzessive beginnend mit dem Jahrgang 5.
 - 1.2 Die Realschule wird unter dem Vorbehalt errichtet, dass die hierfür erforderliche Mindestanmeldezahl gemäß § 82 Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 78 Abs. 4 S. 2 SchulG NRW für das Schuljahr 2025/2026 erreicht wird (nach der derzeitigen Rechtslage). Das bedeutet, dass für den Jahrgang 5 der neuen Realschule in Oberhausen mindestens 56 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Oberhausen angemeldet werden müssen.
2. Die Realschule wird am Standort Knappenstraße 123, 46047 Oberhausen (ehemalige Hauptschule St. Michael in Alt-Oberhausen) errichtet.
3. Die neue Realschule wird sechszügig errichtet, d.h. mit sechs Parallelklassen pro Jahrgang (von Klasse 5 bis 10) festgelegt.
4. Die neue Realschule wird zunächst unter dem Namen „Realschule an der Knappenstraße“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

2.)

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt zu prüfen, die derzeit vierzügige Gesamtschule Weierheide (Schulnummer 193379, Egelsfurthstr. 66, 46149 Oberhausen) um zwei Züge auf eine dann sechszügig geführte Gesamtschule aufzustocken.

3.)

Die Zügigkeit an den Oberhausener Gymnasien wird auf insgesamt 25 Züge festgelegt (Sterkrade 10 Züge, Alt-Oberhausen: 15 Züge). Hierfür sind unter Berücksichtigung der Umstellung von G8 auf G9 bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 die entsprechenden räumlichen Ressourcen zu ermitteln und spätestens zu Beginn des Schuljahres 2025/26 bereitzustellen.

3-) 4.)

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt, im Hinblick auf die Beschlussfassungen zu **1., und zu 2. und 3.)** die baulichen und finanziellen Detailplanungen zügig zu spezifizieren, um die Beschlüsse im erforderlichen Zeitraum zur Umsetzung zu bringen.

CDU-Fraktion FDP im Rat	Drucksache Nr. A/17/0647-01	Termin 03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss
------------------------------------	--	------------------------------	---------------------------------------

- 1 **Begründung**
- 2
- 3 Begründung erfolgt mündlich.